



An den Grossen Rat

22.5324.02

PD/P225324

Basel, 24. August 2022

Regierungsratsbeschluss vom 23. August 2022

Schriftliche Anfrage Joël Thüring betreffend „Werden infantile Ideen von Flâneur Basel mit Steuergeldern alimentiert?“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Joël Thüring dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Anfang Juni 2022 wurde bekanntgegeben, dass das Stadtraumfestival „Flâneur Basel“ je vier Trinkwasserbrunnen für jeweils einen Monat bepflanzen wird. Eine erste Bepflanzung wurde sodann bei den vier bekannten Basler Brunnen (Pisoni-Brunnen auf dem Münsterplatz, Samson und Delila-Brunnen am Barfüsserplatz, Neuer Lyssbrunnen am Rümelinsplatz sowie am „Johannes der Täufer“-Brunnen am Spalenberg) vorgenommen und so wichtige Trinkquellen ihrer eigentlichen Nutzungsbestimmung entzogen.

Bereits nach wenigen Tagen war die Empörung entsprechend gross und weitherum viele negative Reaktionen feststellbar. Mit der zunehmenden Wärme, angesichts des Umstandes, dass es Sommer ist, wurde die Kritik noch lauter und es entstanden Protestaktionen gegen diese Idee, welche von StadtKonzeptBasel (vormals Pro Innerstadt) lanciert wurde. Knapp drei Wochen später wurde mitgeteilt, dass die Aktion nicht fortgeführt und auf weitere Bepflanzungen, vermutlich v.a. aufgrund der vielen negativen Reaktionen, verzichtet wird. Weitere Stellungnahmen gaben die ansonsten redseligen Verantwortlichen nicht ab.

Flâneur Basel will in den kommenden Monaten mit weiteren Aktionen auf sich aufmerksam machen. Es handelt sich bei diesem Festival um eine Initiative von StadtKonzeptBasel und wird u.a. durch den Stadtbelebungsfonds des Kantons Basel-Stadt, welcher mit sechs Millionen Franken der Steuerzahler alimentiert ist, mitfinanziert. Entsprechend scheint es wichtig zu sein, dass Projekte realisiert werden, welche der Stadtaufwertung/-belebung tatsächlich dienen und – so wird es auch in der Zweckbestimmung des Fonds ausgeführt – die „Aufenthaltsdauer der Besucher/innen in der Basler Innenstadt verlängern.“ Dies gilt es bei diesem Projekt zu hinterfragen.

Am konkreten Brunnen-Projekt waren auch die IWB beteiligt. Gemäss §60 Abs. 4 der „Ausführungsbestimmungen von IWB betreffend die Abgabe von Trinkwasser“ erheben die IWB für den Bezug des Trinkwassers einen kostendeckenden verbrauchsabhängigen Zuschlag, der die Aufwendungen der öffentlichen Brunnen deckt. Die IWB sind verantwortlich für Betrieb und Unterhalt der Brunnen – was auch deren Funktionsfähigkeit beinhaltet. Werden Brunnen aber für Projekte wochenlang ihrem eigentlichen Nutzen vorbehalten, bleibt fraglich, ob die Gebührenerhebung noch gerechtfertigt ist.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch waren die für dieses Projekt via Stadtbelebungsfonds gesprochenen Geldmittel?
2. Haben sich die IWB am Projekt finanziell beteiligt? (Falls ja, bitte Personal- und Sachkosten einzeln auführen)
3. Haben sich andere Stellen des Kantons am Projekt finanziell beteiligt?

4. Erachtet der Regierungsrat die Zweckentfremdung dieser öffentlichen Wasserquellen – noch dazu im Sommer – für richtig und den Vorschriften der o.g. Ausführungsbestimmungen entsprechend korrekt?
5. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass mit einem derartigen Projekt die Innenstadt tatsächlich aufgewertet und belebt wird und eine positive Aussenwirkung entsteht?
- 5.1 Falls ja, welche messbaren Parameter belegen diese These?
6. Werden durch den Stadtbelebungsfonds mitfinanzierte Projekte hinsichtlich ihrer Wirkung vorgängig mit messbaren Parametern geprüft und im Anschluss nach Abschluss überprüft?
7. Ist beabsichtigt gewesen, die Gebühren für den Bezug des Trinkwassers für die Konsumentinnen und Konsumenten zu senken, wenn – wie ursprünglich geplant – diverse Brunnen monatelang ausser Betrieb sind?
- 7.1. Falls nein, weshalb nicht?

Joël Thüring»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Gemäss § 5c Standortförderungsgesetz wurde für die Jahre 2021–2030 ein Fonds zur Stadtbelebung mit einem Vermögen von 6'000'000 Franken eingerichtet, um private Projekte und Aktionen unterstützen zu können, welche die Innenstadt als attraktiven Ausgeh-, Shopping- und Tourismusstandort stärken, sofern sie darauf hinwirken, dass sich der Standort Basel nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit entwickelt.

Der Regierungsrat hat auf Empfehlung des Fondsrats am 5. Juli 2022 einen einmaligen Beitrag von 300'000 Franken für das Projekt «Flâneur – Das Stadtraum-Festival» von StadtKonzeptBasel (vormals Pro Innerstadt Basel) für das Jahr 2022 aus dem Stadtbelebungsfonds genehmigt. Die Aktion zur Begrünung der Brunnen fand im Rahmen des Stadtraum-Festival «Flâneur» im Juni 2022 statt. Sie ist jedoch nicht Bestandteil der vertraglichen Vereinbarung für die Unterstützung aus dem Stadtbelebungsfonds.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie hoch waren die für dieses Projekt via Stadtbelebungsfonds gesprochenen Geldmittel?*

Die Aktion zur Begrünung der Brunnen im Juni 2022 ist nicht Bestandteil der vertraglichen Vereinbarung für die Unterstützung aus dem Stadtbelebungsfonds.

2. *Haben sich die IWB am Projekt finanziell beteiligt? (Falls ja, bitte Personal- und Sachkosten einzeln auflühren)*

Die Finanzierung dieser Aktion erfolgt über das Budget des Flâneur Stadtfestivals. Als Partner des Flâneur Stadtfestivals unterstützt die IWB das Festival finanziell aus Mitteln des Sponsoring-Budgets. Diese Mittel erwirtschaftet IWB ausschliesslich im Wettbewerb, ausserhalb der Grundversorgung. Dieses Engagement hat darum – wie alle Sponsoring-Engagements der IWB – keinen Einfluss auf die Strom- und Energie-Tarife.

3. *Haben sich andere Stellen des Kantons am Projekt finanziell beteiligt?*

Nein.

4. *Erachtet der Regierungsrat die Zweckentfremdung dieser öffentlichen Wasserquellen – noch dazu im Sommer – für richtig und den Vorschriften der o.g. Ausführungsbestimmungen entsprechend korrekt?*

Das Ziel der Aktion von StadtKonzeptBasel war es, die Aufmerksamkeit und Wertschätzung für die öffentlichen Brunnen zu steigern und die Innenstadt zu beleben. Bei der Auswahl der entsprechenden Brunnen wurden die Anforderungen für Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Brunnen berücksichtigt. Ziel und Umsetzung der Aktion stehen nicht im Widerspruch zu den oben genannten Ausführungsbestimmungen von IWB betreffend die Abgabe von Trinkwasser (siehe auch Antwort auf Frage 7).

Die Aktion der temporären Umnutzung der öffentlichen Brunnen wurde von der Bevölkerung und den Touristinnen und Touristen unterschiedlich beurteilt: Den einen machte sie Freude, andere hatten kein Verständnis dafür.

5. *Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass mit einem derartigen Projekt die Innenstadt tatsächlich aufgewertet und belebt wird und eine positive Aussenwirkung entsteht?*

- 5.1 *Falls ja, welche messbaren Parameter belegen diese These?*

Siehe Antwort auf Frage 4.

6. *Werden durch den Stadtbelebungsfonds mitfinanzierte Projekte hinsichtlich ihrer Wirkung vorgängig mit messbaren Parametern geprüft und im Anschluss nach Abschluss überprüft?*

Für die Projekteingabe hat der Fondsrat – nebst den erwähnten Voraussetzungen gemäss Standortfördergesetz § 5c – zusätzlich quantitative und qualitative Kriterien definiert, die durch den Fondsrat bewertet werden. Bei den Zielsetzungen bewertet ein Kriterium die erwartete Publikumsfrequenz in der Innenstadt, die das Projekt generieren wird. Ein weiteres Kriterium bewertet zwei individuelle, projektbezogene sowie messbare Ziele. Die Kriterien des Bewerbungsprozesses sind auf der folgenden Webseite ersichtlich: www.entwicklung.bs.ch/stadtbelebungsfonds/projekteingabe. Die Zielerreichung wird nach Projektabschluss überprüft.

7. *Ist beabsichtigt gewesen, die Gebühren für den Bezug des Trinkwassers für die Konsumentinnen und Konsumenten zu senken, wenn – wie ursprünglich geplant – diverse Brunnen monatelang ausser Betrieb sind?*

- 7.1 *Falls nein, weshalb nicht?*

Die IWB erhebt auf ihre Gebühren für den Bezug von Trinkwasser einen kostendeckenden verbrauchsabhängigen Zuschlag, der die Aufwendungen der öffentlichen Brunnen deckt. Die tatsächlichen Aufwände für den Betrieb und den Unterhalt der Brunnen überprüft die IWB jährlich gemittelt über einen Zeitraum von mehreren Jahren. Allfällige Über- oder Unterdeckungen der Einnahmen aus dem Zuschlag werden den Kundinnen und Kunden über eine Rechnungsperiode von drei Jahren gutgeschrieben oder belastet.

Die Aktion war hinsichtlich Betrieb und Unterhalt der Brunnen so gestaltet, dass sich keine nennenswerten Kostenveränderungen für die im Rahmen des Leistungsauftrages mit der IWB vereinbarten Aufwände ergeben haben. Durch das Wasserabstellen während der Aktion und die Bepflanzung haben sich für die IWB nur minime Kostenveränderungen im Rahmen des Leistungsauftrages ergeben, die zu gering sind, um einen Einfluss auf die Trinkwassergebühren zu haben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Handwritten signature of Beat Jans, consisting of stylized letters 'B' and 'J'.

Beat Jans
Regierungspräsident

Handwritten signature of Barbara Schüpbach-Guggenbühl, written in a cursive style.

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin